



# PFRONSTETTER

## NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2018

06.12.2018

Nummer 49



### Herzlichen Dank allen Helfern beim Pfronstetter Advent!

Wenn man etwas zum ersten Mal anders macht, dann ist die Spannung groß. Umso größer ist die Freude, wenn man dann feststellen darf, dass alles hervorragend geklappt hat!

Der Pfronstetter Advent im neuen Gewand war einmal mehr ein gelungenes Fest für die ganze Gemeinde. Angefangen mit dem gut besuchten und von Diakon Dr. Radu Thuma ebenso besinnlich wie humorvoll gehaltenen und vom Kirchenchor Pfronstetten schön umrahmten Gottesdienst, über den der Albdorfmusikanten schwungvoll gestalteten Frühschoppen und die auch in diesem Jahr wieder beachtlichen Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, bis hin zu den Vorführungen der Kindergartenkinder, der Grundschüler und natürlich den weihnachtlichen Weisen der Pfronstetter Schalmaien. Als dann am Abend der Nikolaus die Kinder in der Albhalle beschenkte, konnten alle auf einen gelungenen Tag zurückblicken.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen beigetragen haben: Den Marktleuten, die auch in diesem Jahr wieder alles zum Verkauf angeboten haben, was das vorweihnachtliche Herz begehrt, Frau Claudia Herter von der Gemeindeverwaltung als Organisatorin und natürlich, und zwar im besonderen Maße, der Aichelauer Dorfgemeinschaft! Der Aufbau klappte wie am Schnürchen, Michelle Broß organisierte zusammen mit weiteren Helfer/innen eine tolle Dekoration, und fleißige Servicekräfte sorgten dafür, dass niemand lange hungern oder dursten musste. Eine Klasse für sich war das Küchenteam unter der kompetenten Leitung von Bernd Groß: Die deutlich erweiterte Speisekarte ließ wirklich keine Wünsche offen, und spätestens nach dem Gang zum reichhaltigen Kuchenbuffet dürften sämtliche Gäste pappsatt gewesen sein.

Die Aichelauer Dorfgemeinschaft hat hier wirklich ein Ausrufezeichen gesetzt, so dass die Gemeinde frohen Mutes an das Großprojekt Dorfgemeinschaftshaus herangehen kann. Und das nicht nur, weil mit dem Erlös der Veranstaltung weitergehende Ausstattungen für das Gebäude finanziert werden sollen, sondern weil eine so aktive Dorfgemeinschaft keinen Zweifel daran lässt, dass beim Bau und auch später beim Betrieb der Einrichtung ein lebendiges Miteinander herrscht!

Herzlichen Dank!



Reinhold Teufel, Bürgermeister

### Verkehrsrechtliche Anordnungen

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Geisingen / L 253 und Ohnhülben; Holzernte/Verkehrssicherungshieb; 08.01.2019 bis 15.01.2019

Vollsperrung der L 253 zwischen Geisingen und der B 312; Holzernte/Verkehrssicherungshieb; 07.01.2019 09:00 Uhr bis 09.01.2019; Umleitung über Huldstetten

### Albhalle für den Sportbetrieb geschlossen

Wegen des Seniorennachmittags im Advent ist die Albhalle am Dienstag, 11.12.2018 für den Schul- bzw. den Sportbetrieb geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

### Bürgerbüro geschlossen

Wegen Mitarbeiterschulung ist das Bürgerbüro vom 11. – 13.12.2018 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

# Impressionen vom diesjährigen

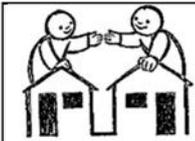


Weitere Bilder vom Pfronstetter Advent 2018 finden Sie auf unserer Internetseite [www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de)!

## ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 / 5911640
HNO-Notfallpraxis	01805 / 19292410
Apothekennotdienst	0800 / 0022833
Krankentransporte	07121 / 19222

### Sonstige Hilfsdienste



## Nachbarschaftshilfe Pfronstetten

Kontakt: Elke Lehner, Telefon 07373/9154140



**Sozialstation**  
**St. Martin Engstingen**  
Telefon (07129) 932770  
sozialstation-engstingen.de



**HosPiZ-GRUPPE**  
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten  
**Wir schenken Zeit!**  
Kontakt:  
Telefon 07373 / 915998  
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

### Ehrungen im Rahmen des Pfronstetter Advents

Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde geehrt werden, die im ablaufenden Jahr bemerkenswertes geleistet haben.



Den Anfang machten die Menschen, die vom Deutschen Roten Kreuz für wiederholtes Blutspenden ausgezeichnet wurden. Daniel Bart aus Aichstetten hat zehn Blutspenden absolviert, bei Wolfgang Galster, Reiner Galster und Heinz Unmuth, jeweils aus Aichelau waren es 25 Spenden. Für 50 Blutspenden wurde Michaela Tress aus Aichelau geehrt und auf ganze 100 ehrenamtliche und unentgeltliche Blutspenden konnten Dieter Krohn aus Pfronstetten und Roland Horndasch aus Geisingen zurückblicken. Sie erhielten neben der Urkunde und der Ehrennadel des DRK auch ein Geschenk der Gemeinde.

Schon im vergangenen Jahr wurden Nachwuchssportler aus der Gemeinde geehrt, die auch in diesem Jahr wieder beachtliche Erfolge erzielen konnten.



So konnte Kevin Arnold aus Aichelau in diesem Jahr die Rennserie DUNLOP 60 als Meister abschließen, zusammen mit seinem Teamkollegen sicherte er seinem Team HCB-Rutronik auch die Konstrukteurswertung.



Lina, Luise und Helene Huber aus Aichstetten konnten auch in diesem Jahr herausragende Leistungen bei Mountainbike-Rennen im Land verbuchen. Fast immer standen sie ganz oben auf dem Treppchen, und Lina durfte als baden-württembergische Meisterin sogar Wettbewerbe mit der Nationalmannschaft bestreiten.



Beachtlich sind auch die Leistungen von Laura Schäfer aus Pfronstetten im Reitsport: Als Siegerin im Landesjugendcup wurde sie zu den baden-württembergischen Meisterschaften in Springreiten eingeladen.



Ungeschlagen Meister in ihrer Staffel wurde die E-II Jugend der SGM Hayingen/Pfronstetten mit ihren Trainern Jörg Vogel und Stefan Hölz. Sie zeigten sich mit ihren Meister-T-Shirts.



Auch einen Weltrekordler gab es in diesem Jahr zu ehren: Heinz Otto Schramm aus Pfronstetten hat sich mit der Herstellung des weltweit kleinsten funktionsfähigen Eisenbahn-Hemmschuhs einen Namen gemacht.



Michael Waidmann aus Pfronstetten wurde in diesem Jahr für einen selbst entwickelten hydraulischen Dreipunkt-Adapters mit dem Sonderpreis für kleine Handwerksbetriebe der Handwerkerstiftung der Kreissparkasse ausgezeichnet



Die Sattlerkapelle zwischen Tigerfeld und Kettenacker ist ein beliebter Wallfahrtsort. Seit Jahrzehnten sorgt Antonie Biener für den Blumenschmuck in der Kapelle.



Ihr Meisterstück wurde jeweils mit der Traumnote 1,0 bewertet: Die beiden frisch gebackenen Schreinermeister David Schmid und Steffen Scherb aus Pfronstetten.



Nicole Tress aus Aichelau engagiert sich seit Jahren beim Deutschen Roten Kreuz Zwiefalten/Pfronstetten. Als Helferin vor Ort hilft sie den Menschen in ihrer Heimatgemeinde bei Notfällen schnell und ortsnah. Außerdem hat sie in der Gemeinde eine Jugendrotkreuzgruppe aufgebaut.

#### Information

Da sich das Jahr 2018 dem Ende zuneigt, möchten wir Sie an den Tausch Ihrer Wasseruhren erinnern.

### GRATULATION

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

06. Dezember Frau Gertrud Gluitz aus Pfronstetten zum 80. Geburtstag.

09. Dezember Frau Ida Gläser aus Pfronstetten zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

### ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 10. Dezember 2018
Gelber Sack	Samstag, 22. Dezember 2018
Altpapier	Montag, 17. Dezember 2018
Bio-Tonne	Montag, 10. Dezember 2018

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pfronstetten  
Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten  
Tel. (07388) 9999-0, Fax 9999-22  
info@pfronstetten.de – www.pfronstetten.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt  
Annahmeschluss für Anzeigen: Mittwoch, 10.00 Uhr



### SONSTIGE MITTEILUNGEN



**Landkreis Reutlingen**  
www.kreis-reutlingen.de

#### Müllabfuhr

#### Sammeltermine verschieben sich bedingt durch die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Wegen der Weihnachtsfeiertage, Dienstag, 25. Dezember, und Mittwoch, 26. Dezember 2018, sowie Neujahr, Dienstag, 1. Januar 2019, verschieben sich in einigen Gemeinden des Entsorgungsgebietes des Landkreises Reutlingen die Sammlungen von Restmüll, Bioabfall, Gelber Sack und Papier/Pappe.

Achtung Vorverlegung: In Pfronstetten werden die Gelben Säcke am Samstag, 22. Dezember, gesammelt.

Der Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich bleibt am 24. Dezember geschlossen. Am 31. Dezember ist von 7 Uhr bis 11.45 geöffnet. An allen anderen Werktagen gelten die normalen Öffnungszeiten.

Der Komposthof Pfullingen bleibt am 24. und 31. Dezember geschlossen. Ansonsten gelten die normalen Winteröffnungszeiten.

Alle Terminverschiebungen wegen der Weihnachtsfeiertage sind im Abfallkalender 2018 vermerkt. Der neue Abfallkalender 2019 wird im Dezember an alle Haushalte der Kreisgemeinden verteilt. Weitere Exemplare sind bei

den jeweiligen Gemeindeverwaltungen erhältlich. Zusätzlich bietet die Abfallwirtschaft des Landratsamts Reutlingen drei Online-Dienstleistungen an:

Die App „AbfallKreisRT“ für Smartphones umfasst individuelle Abfalltermine, Termin-Erinnerungen und wichtige Informationen rund um das Thema Müll. Mit „Abfalltermine Online“ kann am PC ein persönlicher Abfallkalender erstellt und ausgedruckt werden. Der „Müllwecker Online“ erinnert auf Wunsch mit einer E-Mail an anstehende Abfuhrtermine. Die Online-Dienste sind im Internet unter [www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung](http://www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung) aufgelistet. Fragen rund um die Abfallwirtschaft beantwortet das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne auch telefonisch unter 07121/480-3348.

#### Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten der nachfolgend aufgeführten Gemeinden des Landkreis Reutlingen: Engstingen, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Pliezhausen, Riederich, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil, Zwiefalten.

Das Landratsamt Reutlingen erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

- Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.
- Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.
  - Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen. Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert. Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde

- in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.
- Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.
- Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.
- 2.2. Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warnmelder anzubringen.
- Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.
- Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts Anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.
- 2.3. Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.
- Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.
- 2.4. Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

- 2.5. Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der der Brandklasse A, die der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).
- 2.6. Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.
- 2.7. Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.
- 2.8. Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.
- 2.9. Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.
- 2.10. An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen: „Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“ Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.
3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.
5. **Bekanntgabe**  
Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben.  
Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Reutlingen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Gaststättenbehörde, 72764 Reutlingen, Aulberstr. 32, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
6. **Begründung**  
Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.  
Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die

betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 Gaststättengesetz (GastG) können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden. Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 3 GastG können Gastwirten außerdem Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Allgemeinheit vor schädlichen Immissionen erteilt werden.

Diese Vorschriften stellen nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Das Landratsamt Reutlingen hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 LVwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet - d.h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildereren Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 GastG auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwerts erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m<sup>3</sup>/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m<sup>3</sup> bzw. 0,035 g/m<sup>3</sup>), erhält man rund 130m<sup>3</sup>/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m<sup>3</sup> ergibt 128,57 m<sup>3</sup>/h, aufgerundet 130 m<sup>3</sup>/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m<sup>3</sup>/h, der dem Schutz der

Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich - mittelbar - auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.

Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warmmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können. Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warmmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warmmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und

somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

## **7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den be-

troffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern - vom Inhalt her gesehen - untrennbar zusammenhängen.

### 8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungs-gesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen, Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Reutlingen, 26.11.2018



### Gemeinsam anpacken

Das Backhaus in Erkenbrechtsweiler wird derzeit mit der Hilfe vieler Ehrenamtlicher umgebaut und modernisiert. Möglich macht es ein Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm. Am 30. November 2018 trafen sich Bürgermeister Roman Weiß, Werner Huber, Architekt Peter Bisinger sowie Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt am Backhaus in Erkenbrechtsweiler. Grund des Treffens war die Übergabe der LEADER-Erläuterungstafel an den Projektträger, die Gemeinde Erkenbrechtsweiler vertreten durch Bürgermeister Weiß, sowie ein Austausch über den aktuellen Projektfortschritt. Durch Werner Huber war auch der Arbeitskreis Backhaus stellvertretend bei der Übergabe mit dabei. Die Erläuterungstafel steht symbolisch für den Erhalt der Bewilligung der LEADER-Gelder und den Beginn der Projektumsetzung. Das kommunale Projekt erhält einen Zuschuss von über 23.000 Euro EU-Mittel.



Bürgermeister Roman Weiß zeigte sich bei der Übergabe sehr erfreut, dass dieses gemeinschaftliche Projekt durch die Förderung von LEADER ermöglicht werden konnte: „Die Belebung des Backhauses Erkenbrechtsweiler stellt den zukünftigen Backbetrieb sicher und ich bin dankbar über die vielen ehrenamtlichen Helfer, die dieses Projekt erst ermöglichen. Wir wollen das Backen für alle ermöglichen und die Kommunikation der Menschen im Ort stärken. Damit werden die alten Backhaus-Traditionen für zukünftige Generationen erhalten und neue Begeisterung für das Backen im Backhaus geschaffen“. Seit 2015 setzt sich die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb mit großem Engagement für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Region ein. Wichtige Entwicklungsziele sind dabei die Belebung von Dorfgemeinschaften, die langfristige Stärkung von Vereinsarbeit sowie die Förderung kultureller Aktivitäten. Das LEADER-Projekt «Mit Liebe zur Tradition – Bürger beleben Backhaus Erkenbrechtsweiler» leistet für die Zielerreichung einen wichtigen Beitrag. Für den Einbau neuer Öfen, die Schaffung eines Durchgangs zwischen Teig- und Backraum, den Einbau einer neuen Eingangstüre

und Fenster sowie den Aufbau eines Lagerplatzes für Holz erhält der Projektträger einen Zuschuss von rund 23.700 Euro EU-Mittel. Das seit 1849 bestehende Backhaus wird umgestaltet und modernisiert, dafür werden die vorhandenen Holzbacköfen abgebaut und moderne, vollisolierte Holzbacköfen – die mit Scheitholz befeuert werden können – eingebaut. Zusätzlich wird ein Elektrobackofen im Teigraum installiert, um damit auch geringere Mengen an Backwaren herstellen und die langen Vorbereitungszeiten für die Befuerung mit Holz verkürzen zu können. Mit einem Holzlagerplatz wird die Nutzung der neuen Holzöfen für die Bevölkerung erleichtert. Die Projektplanung und -umsetzung wird aktiv von Bürgern und Vereinen der Gemeinde im Rahmen des Arbeitskreises Backhaus begleitet, wodurch auch Eigenleistungen der Bevölkerung eingebunden werden. Das dabei gewonnene ehrenamtliche Engagement dient der Stärkung einer langfristig bestehenden Back- und Dorfgemeinschaft. Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie im Amtsblatt der Gemeinde Erkenbrechtsweiler und unter <https://leader-alb.de/mit-liebe-zur-tradition-buerger-beleben-backhaus-erkenb-rechtsweiler/>.



### **Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkasensbeitrag 2019 ist der **01.01.2019**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

#### **Meldepflichtige Tiere sind:**

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten. Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von

der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tskbw.de](http://www.tskbw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Nachmeldepflicht siehe Beitragssatzung der TSK. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### **Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"**

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen? "Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2019

Bewerbungsschluss 31. Mai 2019

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55

Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)

[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

**Haus für Senioren****Donnerstag, 6. Dezember**

14.00 Uhr Spaziergang

**Freitag, 7. Dezember**

16.30 Uhr Rosenkranzgebet

**Samstag, 8. Dezember**

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

**Sonntag, 9. Dezember, 2. Advent**

9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

**Dienstag, 11. Dezember**

15.00 Uhr Ev. Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Gudrun Berner, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

**Mittwoch, 12. Dezember**

16.30 Uhr Herbergssuche mit einer Gruppe aus Heiligkreuztal

**Donnerstag, 13. Dezember**

14.00 Uhr Spaziergang

**Freitag, 14. Dezember**

14.30 Uhr vorweihnachtlicher Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Sanke, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

**Samstag, 15. Dezember**

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

**Sonntag, 16. Dezember**

9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

13.30 Uhr gemeindliche Adventsfeier in der Turn- und Festhalle

13.10 Uhr Abfahrt mit dem Bus oder Abmarsch zur gemeindlichen Adventsfeier, Turn- und Festhalle, Langenslingen (Plätze und Garderobe sind für uns dort reserviert)

Es wäre nett, wenn sich Begleitpersonen melden oder auch einfach um 13.00 Uhr vorbeikommen würden (Begleitpersonen sind ebenfalls zur Adventsfeier eingeladen)

„Wir, die Bewohner/innen und das Team, wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit“

**Sozialverband VdK Trochtelfingen**

Kaum steht der Advent ins Haus, bleibt der Fernseher öfter aus, die Zeit wird effizient genutzt, es wird gebacken und geputzt.

Am Ende dieser Plackerei ist der Urlaub meist vorbei. Dann lieber Staub auf allen Tischen, anstatt den ganzen Tag zu wischen

**Erfolgreiche VdK-Mitglieder im großen Sport**

Seit Mai 2018 amtiert die neue VdK-Präsidentin Verena Bentele. Die vielfache Paralympics-Siegerin im Biathlon und Skilanglauf stammt aus dem Raum Tettnang. Auch in den Reihen des VdK Baden-Württemberg gibt es mehrere Mitglieder, die in verschiedenen Sportarten sehr erfolgreich unterwegs sind. Erst kürzlich errang Ulrike Lackus vom VdK Karlsdorf (Raum Bruchsal) den Weltmeistertitel im Gewichtheben ihrer Altersklasse in Barcelona, nachdem sie nur Wochen zuvor in Budapest Europameisterin mit Europarekord geworden war. Seit Jahren sammeln Hartmut Freund aus Bietigheim-Bissingen und Gerhard Fehrenbach vom VdK Furtwangen Titel und weitere Erfolge auf nationaler und internationaler Tischtennis-Bühne. Und VdK-Vorstandsfrau Kerstin Abele aus Hüttlingen (Raum Aalen) fährt regelmäßig national und international mit dem Handbike vorne mit – zuletzt erneut beim Miami Marathon. Unvergessen sind auch die Paralympics-Siege von Frank Höfle aus Isny im Allgäu im Biathlon und Skilanglauf.

**Unsere Weihnachtsfeier ist am 23.12.2018 im Hotel Rößle**

**Anmelden nicht vergessen**

Wolfgang Demmerer

<b>KIRCHLICHE NACHRICHTEN</b>
-------------------------------

**Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten**

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten  
 Tel. 07373 – 600, Fax 2375  
 e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de  
 Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

**Das Pfarrbüro ist geöffnet:**

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

**Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:****Pfarrer Paul Zeller:**

im Pfarramt Zwiefalten  
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr  
 Tel. 07373 – 600

**Pfarrer Francois Thamba:**

im Pfarrhaus Aichelau,  
 Franz-Arnold-Str. 42  
 Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Tel. 07388 - 9934675  
 e-mail: franz.thamba@gmx.de

**Diakon Dr. Radu Thuma:**

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21  
 Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
 Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089  
 e-Mail: [Radu.Thuma@drs.de](mailto:Radu.Thuma@drs.de)

**Kirchenmusiker Hubertus Ilg:**

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3  
 nach Vereinbarung  
 Tel. 07373/9205699 Fax: 9205698

**Sozialstation St. Martin Engstingen:**

Churstr. 13, 72829 Engstingen  
 Tel. 07129 – 932770

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:****Freitag, 07.12.:**

19.00 Uhr Abendlob in Huldstetten

**Samstag, 08.12.:**

08.00 Uhr Laudes im Coemeterium in Zwiefalten  
 10.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst Mariä Erwählung im Kapitelsaal in Zwiefalten

**Sonntag, 09.12.:**

10.15 Uhr Eucharistiefeier im Kapitelsaal in Zwiefalten

**Montag, 10.12.:**

19.30 Uhr Hausgebet

**Gottesdienstordnungen****St. Laurentius Aichelau**

**Sonntag, 09.12. – 2. Adventssonntag**  
 10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

**Sonntag, 16.12. – 3. Adventssonntag**

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

**St. Nikolaus Pfronstetten**

**Freitag, 07.12. – Hl. Ambrosius**  
 19.00 Uhr **Abendmesse**

**Samstag, 08.12. – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**  
 - **Patrozinium St. Nikolaus**

(Bruno Heinzelmann)

**Mittwoch, 12.12. – 2. Adventswoche**

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Freitag, 14.12. – Hl. Johannes v. Kreuz**

19.00 Uhr **Abendmesse**

**Samstag, 15.12. – 2. Adventswoche**

18.00 Uhr **Beichtgelegenheit**  
 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**  
 (Agathe Holzhauer)

**Patrozinium St. Nikolaus**

Am Samstag, den 08. Dezember feiern wir jeweils um 19.00 Uhr in unseren St. Nikolaus-Kirchen in Pfronstetten und Huldstetten das Patrozinium. Wir laden herzlich zu diesen Gottesdiensten ein.

**St. Nikolaus Huldstetten**

**Freitag, 07.12. – Hl. Ambrosius**  
 19.00 Uhr **Abendlob**

**Samstag, 08.12. – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**

18.00 Uhr **Beichtgelegenheit**  
 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**  
 - **Patrozinium St. Nikolaus**

(Kurt Spinner; Katharina Renner; Hildegard u. Josef Renner)

**Dienstag, 11.12. – 2. Adventswoche**

09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

**Mittwoch, 12.12. – 2. Adventswoche**

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen  
 (Johanna u. Rudolf Bühler; Hans u. Theresia Traber; Hans Fischer)

**Sonntag, 16.12. – 3. Adventssonntag**

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

**Patrozinium St. Nikolaus**

Am Samstag, den 08. Dezember feiern wir jeweils um 19.00 Uhr in unseren St. Nikolaus-Kirchen in Pfronstetten und Huldstetten das Patrozinium. Wir laden herzlich zu diesen Gottesdiensten ein.

**St. Stephanus Tigerfeld**

**Samstag, 08.12. – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**

10.30 Uhr **Tauffeier** in Aichstetten: Theo Rauscher

**Sonntag, 09.12. – 2. Adventssonntag**08.45 Uhr **Eucharistiefeier****Donnerstag, 13.12. – Hl. Odilia, Hl. Luzia**16.00 Uhr **Eucharistiefeier****Sonntag, 16.12. – 3. Adventssonntag**08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten**Für alle Gemeinden:****Laudes**

Auch in diesem Jahr wollen wir uns in unserer Seelsorgeeinheit vorbereiten auf das Kommen Gottes in die Welt. Im Advent finden dazu viele verschiedene Gottesdienste statt. Wir möchten mit Ihnen immer an den Samstagen im Advent im Coemeterium des Münsters in Zwiefalten um 08.00 Uhr gemeinsam das Morgengebet der katholischen Kirche beten, die Laudes. Wir möchten Sie dazu recht herzlich einladen – machen Sie sich mit uns auf den Weg und erwarten Sie mit uns den Herrn, der in seinem Sohn zu uns kam.

**„Lebenslicht“ – Hausgebet im Advent**

Die christlichen Gemeinden in Baden-Württemberg laden am Montag, 10. Dezember 2018 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu feiern. Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person das Hausgebet zu leiten, sind eine gute Voraussetzung für ein gelingendes Zusammensein.

Das Faltblatt, das am Ende der Gottesdienste des 2. Adventssonntags ausgeteilt wird, ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets.

Wir wünschen Ihnen für das Hausgebet und den Abend danach eine ruhige und besinnliche Zeit (vielleicht bei Kerzenschein, Tee und Adventsgebäck).

**Herzliche Einladung**

an die Eltern unserer Kommunionkinder auf Freitag, 14. Dezember, 20.00 Uhr ins Pfarrhaus Pfronstetten. Wir werden miteinander den Weg unserer Kinder zur Erstkommunion besprechen.

**In der Adventszeit gibt es zahlreiche Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:**

Aichelau: Montag, 17.12.	19.30 Uhr
Hayingen: Dienstag, 18.12.	19.00 Uhr
Indelhausen: Mittwoch, 19.12.	19.00 Uhr
Wilsingen: Mittwoch, 19.12.	19.00 Uhr
Ehestetten: Donnerstag, 20.12.	19.00 Uhr
Pfronstetten: Freitag, 21.12.	19.00 Uhr
Tigerfeld: Freitag, 21.12.	19.00 Uhr
Zwiefalten: Sonntag, 23.12.	17.00 Uhr
bitte Änderung beachten!	
Huldstetten: Sonntag, 23.12.	19.00 Uhr

**Krippenfahrt am Samstag, 5. Januar 2019 nach Rottenburg/Neckar**

Herzliche Einladung zur Teilnahme an einer Tagesfahrt in die Bischofsstadt Rottenburg am Samstag, 5. Januar mit Herrn Ilg.

Wir besuchen Kirchen und Krippen in Rottenburg. Wer möchte, kann auch das Diözesanmuseum mit der Ausstellung „Engel Welten“ besuchen.

**Geplanter Ablauf:**

9 Uhr Abfahrt Haltestelle Rental Zwiefalten mit Bus Rottenburg Sülchenkirche mit Bischofsgräbern (geplant mit Führung)

12 Uhr Mittagessen im Martinshof im Zentrum Rottenburgs

Besuch von Dom St. Martin und Kirche St. Moriz  
Spaziergang durch Rottenburg, fakultativ Besuch des Diözesanmuseums

Besuch der Wallfahrtskirche im Weggental mit der berühmten Weggentaler Krippe

Rückkehr gegen 18 Uhr (Die Rückkehr erfolgt rechtzeitig vor dem Konzert der Musikkapelle Zwiefalten)

- Änderungen im Ablauf möglich -

**Anmeldung über das Münsterpfarramt Zwiefalten, Tel. 07373-600.**

**Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 20.12.2018 um 12 Uhr!**

Die Kosten betragen (je nach Teilnehmerzahl) max. 18€ für die Busfahrt und evtl. Führung in Sülchen (Bezahlung im Bus).

Mittagessen und evtl. Eintrittsgelder im Museum sind nicht enthalten.



Evangelische Kirchengemeinde  
Zwiefalten

(Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld), Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373 2885, Fax 915347, evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Liebe Gemeindeglieder in Zwiefalten und Hayingen,

Herr Prälat Dr. Rose hat uns spontan angeboten, am kommenden Sonntag, 2. Advent, beide Gottesdienste in Zwiefalten und Hayingen zu halten. Es ist ihm ein Bedürfnis, Anteil zu nehmen an unserer Situation und mit uns die adventliche Hoffnung zu feiern.

Selbstverständlich haben wir dieses Angebot gerne angenommen. Er erwartet nichts Besonderes, will einfach ganz normal mit uns Gottesdienst feiern. Trotzdem wäre es natürlich schön, wenn viele Gemeindeglieder die Möglichkeit nützen, mit ihm Gottesdienst zu feiern und danach vielleicht auch noch ins Gespräch zu kommen.

Lassen wir uns anstecken von dieser herzlichen Geste!

Ihr

Roland Albeck (Pfr.)

**Donnerstag, 6.12.2018**

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbaus.

**Freitag, 07.12.2018**

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

**Samstag, 08.12.2018**

9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus  
(bitte keine Kartonagen)

**Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent**

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten  
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten  
parallel Kinderkirche  
Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Renovierung  
Christuskirche  
15.00 Uhr Minikirche in der Nikolauskirche  
für Kinder von 0 – 5 Jahren und ihre Geschwister und  
Eltern

**Montag, 10.12.2018**

19.30 Uhr zu dieser Zeit laden die Glocken der christli-  
chen Kirchen zum Ökumenischen Hausgebet im Advent  
ein. s. u.

**Dienstag, 11.12.2018**

17.00 – 18.30 Uhr Mädchen - Jungschar im Gemein-  
dehaus  
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

**Mittwoch, 12.12.2018**

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht  
19.00 Uhr Taizé-Andacht in der Mauritius-Kapelle Maß-  
halderbuch  
20.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatsitzung im Ge-  
meindehaus  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Freitag, 14.12.2018**

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

**Samstag, 15.12.2018**

9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus  
(bitte keine Kartonagen)

**Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent**

10.00 Uhr in Ödenwaldstetten  
parallel Kinderkirche  
Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Wärmestube  
der Ev. Gesellschaft Stgt.

**Montag, 17.12.2018**

19.00 Uhr Mitarbeiter-Advent

**Ökumenisches Hausgebet im Advent**

Zum Ökumenischen Hausgebet im Advent laden die  
Glocken der christlichen Kirchen am Montag,  
10. Dezember um 19.30 Uhr ein. Für viele ist das Haus-  
gebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weih-  
nachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn,  
Freunde oder Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu  
feiern! Ein adventlich geschmückter Raum und die Be-  
reitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind  
gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammen-  
sein.  
Ein Faltblatt mit Gebeten, Texten und einer Bildmedita-  
tion liegt beiden Kirchen aus und können mitgenommen  
werden.

**DANKE Orangenaktion der EJW**

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Käufern und  
Spendern sowie den Jugendlichen unserer Kirchengeme-  
inde bedanken, für die Unterstützung der Orangenak-  
tion.

Der Verkaufserlös betrug EUR 574,10

**aus dem Kirchenbezirk**

Adventskonzert in der Martinskirche Münsingen  
Am Sonntag, 9. Dezember, findet in der Martinskirche  
um 17.00 Uhr das traditionelle Adventskonzert statt mit  
den beiden Kinderchören, dem Jugendchor und dem  
Projektchor.

**Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst  
am Sonntag, 16. Dezember 2018, 18 Uhr in der Mar-  
tinskirche in Münsingen****Thema: „Weihnachten - Gott auf Weltreise“**

Am 16. Dezember gibt es den bezirksweiten „Weih-  
nachts-Jugendgottesdienst“ unter dem Motto: Weih-  
nachten - Gott auf Weltreise. Das Evangelische Jugend-  
werk Bezirk Bad Urach-Münsingen lädt Jung und Alt  
herzlichst zu diesem Gottesdienst ein!

Gemeinsam wollen wir dem Reisetrend der Gesellschaft,  
der Jugendlichen und den Fragen nachgehen: Wo deckt  
sich Gottes Weltreise mit unserer und was macht SEINE  
Reise so besonders? Musikalisch wird der Jugo von ei-  
ner jungen Band begleitet und gibt Jugendlichen und Er-  
wachsenen die Möglichkeit, gemeinsam ihren Glauben  
an Jesus Christus zu feiern.

**Wort zur Woche:**

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlö-  
sung naht.

Lukas 21, 28

**VEREINSNACHRICHTEN**

**FREIW. FEUERWEHR  
PFRONSTETTEN**

**Aichstetten:**

Mittwoch 12.12.2018, 20.00 Uhr  
Funk Ausbildung

**Frühschoppen Geisingen**

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag,  
15.12.2018, im Gasthaus Hirsch in  
Geisingen statt. Beginn: 19.30 Uhr.  
Hiermit sind alle Mitglieder mit Frau/Freundin recht herz-  
lich eingeladen.  
Zur Anmeldung bitte in die Liste im Hirsch eintragen.



**TSV Pfronstetten e.V.**  
[www.tsvpfronstetten.de](http://www.tsvpfronstetten.de)

"News und aktuelle Termine unter [www.tsvpfronstetten.de](http://www.tsvpfronstetten.de)

## Abteilung Fußball

### Herren

SGM Oberstetten : TSV Pfronstetten 1:3

Der TSV erwischte im Lokalderby den besseren Start und ging, wie so oft in den letzten Wochen, bereits frühzeitig in der 3. Spielminute mit 0:1 in Führung. Markus Werner wurde mit einem Steilpass schön freigespielt und versenkte den Ball. Der TSV blieb in der Folge die spielbestimmende Mannschaft und belohnte sich in der 21. Spielminute mit dem zweiten Treffer. Ein druckvoller Kopfball von Markus Werner konnte von einem Oberstetter Verteidiger nur noch ins eigene Tor abgefälscht werden. Zehn Minuten darauf erzielte der Gastgeber den Anschlusstreffer. Nach einem Freistoß war die Pfronstetter Hintermannschaft kurzzeitig unkonzentriert und Felix Schwörer traf zum 1:2. Der TSV verlor in der Folge die Kontrolle und ließ Oberstetten nun mehr Räume.

Nach der Halbzeitpause blieb der Gastgeber weiterhin dran und drängte auf den Ausgleich. Mit zunehmender Spieldauer fand der TSV aber wieder zurück in die Partie und bekam das Spiel wieder unter Kontrolle. Dies führte in der 78. Spielminute zum vorentscheidenden dritten Treffer. Nach einer schönen Kombination durchs Zentrum war Manuel Baier frei durch und behielt vor dem Torhüter die Nerven. Bis zum Schlusspfiff ließ der TSV hinten nichts mehr anbrennen und konnte verdientermaßen drei wichtige Punkte mit nach Hause nehmen.

SGM Ödenwaldstetten : TSV Pfronstetten II 0:1

### Frauen

TSV Sondelfingen II : TSV Pfronstetten 3:1

Ein Duell auf Augenhöhe bot sich zunächst für die Zuschauer. Sowohl Sondelfingen als auch die Gäste aus Pfronstetten kamen gut ins Spiel und beherrschten die Lage. Im Mittelfeld sah man von beiden Mannschaften schöne Kombinationen und es entwickelte sich ein Spiel mit hohem Tempo. Leider mussten die Pfronstetterinnen nach 15 Minuten Spielzeit den Rückstand hinnehmen. Sondelfingens Stürmerin konnte nach einem Pass durch die Gasse gekonnt einschieben. Die Pfronstetterinnen ließen sich dadurch nicht beirren und spielten weiterhin ein gutes Spiel. Mit einigen Standards entstanden gute Möglichkeiten zum Ausgleich. 10 Minuten vor der Halbzeitpause konnte dann der erlösende Treffer verzeichnet werden. Nach einem gut geschlagenen Freistoß an den 5-Meter-Raum traf Lisa Heinzelmann den Ball unhaltbar und somit war die Partie wieder ausgeglichen. Die zweite Halbzeit begann für den TSV nicht so gut wie die erste Hälfte. Mit der eingewechselten Sondelfinger Toptorjägerin hatte die Pfronstetter Defensive einiges zu tun und konnte nur schwer dagegenhalten. Dies blieb für den TSV auch nicht folgenlos. Eine brenzlige Situation im eigenen Strafraum beförderte den Ball unglücklich zu Sondelfingens Stürmerin und für diese war es eine Leichtigkeit zu verwandeln. Weiterhin versuchte der TSV den er-

neuten Ausgleich zu erzielen, konnte jedoch trotz weiterer Möglichkeiten nicht mehr punkten. Am Ende zeigte sich die Qualität der Sondelfinger Mannschaft erneut, als sie zum 3:1 erhöhte, was auch den Endstand markierte.

### B-Junioren

SGM Spfr Reutlingen : SGM Pfronstetten 1:6

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Sa, 08.12.18

17:30 Frauen

SGM SV Unterjesingen II : TSV Pfronstetten

## Abteilung Damengymnastik

Hallo Sportsfreunde,  
 am Donnerstag, 13. Dezember wollen wir uns im Anschluss an die Sportstunde noch oben im Vereinsraum zusammensetzen.

Sehr gerne dürft ihr eure Bredla und auch was zum Trinken mitbringen, deshalb bitte Tassen/Gläser nicht vergessen und eventuell per WhatsApp mitteilen, wer was (Tee, Punsch, Glühwein, Sprudel usw.) an diesem Abend sponsern möchte.

Vor Weihnachten haben wir dann keine Sportstunde mehr und treffen uns erst wieder am Donnerstag, 10. Januar 2019 zur Winterwanderung, diesmal in Aichelau. Näheres hierzu folgt.

## Seniorenkreis Pfronstetten

Der Alternachmittag im Advent findet am Dienstag den 11.12.2018 ab 14:00 in der Albhalle in Pfronstetten statt. Eingeladen sind alle Bürger der Gesamtgemeinde ab dem Rentenalter mit Partner/Partnerin. Dieser Alternachmittag ist für alle Teilnehmer/innen kostenfrei, die Finanzierung übernimmt die Gemeinde.

Wie immer gibt es Kaffee und Dank der Kuchenspenden auch Kuchen dazu und später ein Vesper.

Der Kirchenchor Tigerfeld hat sein Kommen zugesagt und einen wichtigen kulturellen Beitrag leisten und uns mit Liedbeiträgen erfreuen. Wie seither wird auch Bürgermeister Reinhold Teufel und ein Vertreter der Seelsorgeeinheit den Nachmittag mit Redebeiträgen bereichern.

Wir freuen uns auf einen frohen und besinnlichen Nachmittag mit Ihnen zusammen.

Anmeldung erbeten bis 08.12.18 bei:

Emma Fischer, Aichelau, Tel. 316

Elisabeth Herter, Tigerfeld, Tel. 993188

Josef Berner, Huldstetten, Tel. 07373/1267

Anna Geiger, Geisingen, Tel. 07373/624

Josef Dorfner, Pfronstetten, Tel. 268

## Evangelisches Bezirkskantorat Münsingen

### Adventskonzert der jungen Chöre in der Martinskirche

Münsingen. Am Sonntag, 9. Dezember, findet in der Martinskirche um 17 Uhr das traditionelle Adventskonzert

statt. Für dieses Konzertereignis haben sich die Kinderchöre, der Jugendchor und der Projektchor der Martinskirche Münsingen zu einem beeindruckenden Ensemble mit 90 Sängerinnen und Sängern zusammengefunden. Die Chöre haben ein kreatives und abwechslungsreiches Programm mit alten und neuen Adventsliedern, Gospels, deutschen und englischen Anbetungsliedern erarbeitet. Auch die Zuhörer sind zum Mitsingen eingeladen.

Die musikalische Begleitung übernimmt ein Ensemble mit Stefan Lust und Regina Böppe (E-Piano), Ute Klimmek (Flöte), Nina Speidel (Saxophon) sowie Philipp und Bovick Mulumba (Djembe und Cajon). Die Leitung haben Kantor Stefan Lust und Kirchenmusikpraktikantin Regina Böppe. Der Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden



Am Sonntag, den 09. Dezember 2018 findet in Aichelau unsere Nikolauswanderung statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr beim Rathaus. Vor hier aus wandern wir zur Grillhütte in Aichelau. Der Nikolaus wird jedem Kind ein Geschenk mitbringen. Zum Aufwärmen gibt es Glühwein und Kinderpunsch. Dazu laden wir herzlich ein.

### Holzgerechtigkeit Tigerfeld

Ab sofort kann Faserholz und Meterholz bestellt werden bis 05.01.2019 bei Vorstand Thomas Locher (Tel. 07388/993033).

Das noch im Wald sitzende Meterholz soll in den nächsten vier Wochen nach Hause geholt werden.

Gez. Waldausschuss

### Kolpingsfamilie Zwiefalten

#### 68. Ensmad - Wallfahrt

2. Advent-Sonntag,  
9. Dezember 2018



#### Ablauf:

7.30 Uhr Abmarsch am Dobeltalparkplatz  
8.50 Uhr Zusammentreffen am Rappenstein

11.10 Uhr Gottesdienst in **Ensmad** mit  
**Präses Pfarrer Paul Zeller**  
(dabei Neumitgliederaufnahme)  
anschl. Mittagessen im "Eck" in Ittenhausen  
15.30 Uhr Wallfahrtsende in Dürrenwaldstetten

Als Thema für die Wallfahrt und für den Gottesdienst haben wir das Motto gewählt:

### Eine familienhafte generations- übergreifende Gemeinschaft!

Ja; - das gehört mal wieder, immer wieder, gesagt! In kaum einer anderen Vereinigung kommt das in dieser Intensität zum Ausdruck. Wir spüren das bei versch. Projekten und Aktivitäten. Auch und insbesondere bei dieser Wallfahrt.

Vor fast 70 Jahren haben sich unsere Väter zum ersten Mal aufgemacht und heute werden die Enkel an gleicher Stelle in die Gemeinschaft aufgenommen.

Immer öfter ersetzen wir unsere amtliche Bezeichnung Kolpingsfamilie durch die „**Familie Kolping**“; - und sie gefällt!

„Kolping - treu...!“



Gehen wir zusammen nach Ensmad, Jung und Alt! Herzlich eingeladen sind alle Freunde, Mitglieder und natürlich Gäste; - mit ihren Familien.

Und wir freuen uns, daß sich wieder eine große Zahl Junge Menschen für eine Zugehörigkeit Familie Kolping entscheidet.

Möge ein jeder so zu uns stoßen, wie er es vermag:

- zum Marsch ab Zwiefalten oder Rappenstein
- zur Hl. Messe in Ensmad

Wir freuen uns über alle, seien es Wanderer oder diejenigen, die zum Gottesdienst zu uns stoßen; und zum Essen ist jeder auch eingeladen!!!



**T H E A T E R****IN PFONSTETTEN****Polnische Wirtschaft****Ein Lustspiel in 3 Akten**

Sonntag, 09. Dezember 2018 18.00 Uhr  
in der Albhalle, in Pfronstetten

Eintritt: 8€

Kartenvorverkauf 25.11.2018 von 10.00- 12.00Uhr  
im Narrenheim Pfronstetten  
Und am 02.12.2018 auf dem Adventsmarkt in der Albhalle.

Karten auch an der Abendkasse erhältlich.

Karten aus dem Vorverkauf werden nicht zurückerstattet.



**Weihnachtsfeier  
Männerchor Aichelau e.V.**



Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier lädt der Männerchor Aichelau alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Männerchors recht herzlich am Sonntag, den 16.12.2018 ab 11.30 Uhr ins Schulhaus in Aichelau ein.

Bitte um Anmeldung bis 13.12.2018  
Telefon: 0162 9119008

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich der Männerchor Aichelau e.V.



**Narrenzunft  
"Bärenstecher Aichelau" e.V.**

Hallo Narren,

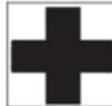
am Samstag, den 15.12.2018 ist von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Feuerwehrmagazin in Aichelau, die Ausgabe der Bestellungen (Häs, Leihhäs, Ersatzteile, Pullover, usw.) für 2019.

Wer zu diesem Termin nicht erscheinen kann, bitte jemanden zur Abholung schicken.

DANKE.

Mit närrischen Grüßen

Die Vorstandschaft



**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**

**Jugendrotkreuz Zwiefalten-Pfronstetten**

Freitag, 07.12.2018,  
17.15 – 18.15 Uhr Weihnachtsfeier

**Wer beim Jugendrotkreuz nicht anwesend sein kann, bitte immer abmelden!**

**Pfronstetten:** Nicole Treß: 01622367450

**Zwiefalten:** Philipp Caspar: 015205625730



**DLRG Ortsgruppe Sonnenbühl**

**Weihnachtsfeier**

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag, 08.12.2018 ab 16.30 Uhr im alten Rathaus in Undingen statt. Wie immer mit Kaffee, Kuchen, Nikolaus, Musik und Saiten zum Abschluss.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Schwimmer mit Ihren Familien ein.

Die Vorstandschaft



**Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.**

**Weihnachtsfeier**

Am dritten Advent, also Sonntag dem 16. Dezember, findet ab 14 Uhr in unserem Schützenhaus die Weihnachtsfeier unseres Vereins statt. Wir laden euch alle herzlich ein, gerne auch mit euren Familien, zu einem besinnli-

chen vorweihnachtlichen Nachmittag. Wie in den vergangenen Jahren wird es neben Kaffee und Kuchen auch wieder eine kleine Tombola geben. Auch die noch Siegerehrung der diesjährigen Vereinsmeisterschaften wollen wir während der Feier vollziehen.



**LBS**  
Ihre Baufinanziererin!  
Bezirksleiterin Stefanie Hipp  
07381 / 93 48 15  
Stefanie.Hipp@LBS-SW.de

STADT  
TROCHTELFINGEN



**Bürgermeister-Vorzimmer, Vollzeit, unbefristet**  
In der Stellenausschreibung von vergangener Woche hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Vergütung erfolgt in TVöD E 8, nicht in E 6. Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, [www.trochtelfingen.de](http://www.trochtelfingen.de)

„HEIßE MIXGETRÄNKE FÜR DIE KALTE JAHERSZEIT“



**BLUES BROTHERS PARTY**  
08. DEZ 2018  
[www.topfass-achstetten.de](http://www.topfass-achstetten.de)  
KEIN EINLASS UNTER 16 JAHREN!  
- Partypass-Pflicht -



Genüssliche Momente zum Fest:  
**Jetzt im Bierhimmel:**

 <b>Bio-Hähnchen</b> vom Hof Gorzelany, Hayingen-Kochstetten.	Vorbestellung ab sofort bis 09.12.2018 Abholung am 13. und 14.12.2018
 <b>Reh von der Zwiefalter All</b> aus den Revieren Zwiefalten, Baach und Sonderbuch. ► <a href="http://www.nix-wie-wild.de">www.nix-wie-wild.de</a>	Vorbestellung ab sofort bis Weihnachten. Abholung zu den nachstehenden Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten Hofladen:**  
Montag - Sonntag 11 - 18 Uhr • Heiliger Abend: 24.12.2018, 9 - 12 Uhr  
Silvester: 31.12.2018, 9 - 12 Uhr • Betriebsferien: 07.01. - 25.01.2019 geschlossen  
Mehr Infos auf [www.bierhimmel.de](http://www.bierhimmel.de) • Telefon 07373 - 200 90

**Hohensteiner Weihnachtsmarkt**  
Rund ums Backhaus in Ödenwaldstetten  
Samstag, 8. Dez. 2018 · 14.00 - 21.00 Uhr



**HOHENSTEIN**

Weihnachtslieder und Adventsstimmung  
Deftiges und Feines, Süßes und Exotisches für Hungerige  
Kunsthandwerk, Adventsschmuck, Selbstgebasteltes

[www.gemeinde-hohenstein.de](http://www.gemeinde-hohenstein.de)  [www.facebook.de/gemeindehohensteinbw](https://www.facebook.de/gemeindehohensteinbw)

Vorhang auf für die Theatergruppe der Ledigengesellschaft Kettenacker

# Dr chinesisches Spätzlesdricker

Lustspiel in drei Akten von Thomas Deisser

## Aufführungen

Mittwoch	02.01.2019
Donnerstag	03.01.2019
Freitag	04.01.2019
Samstag	05.01.2019

## Reservierungen

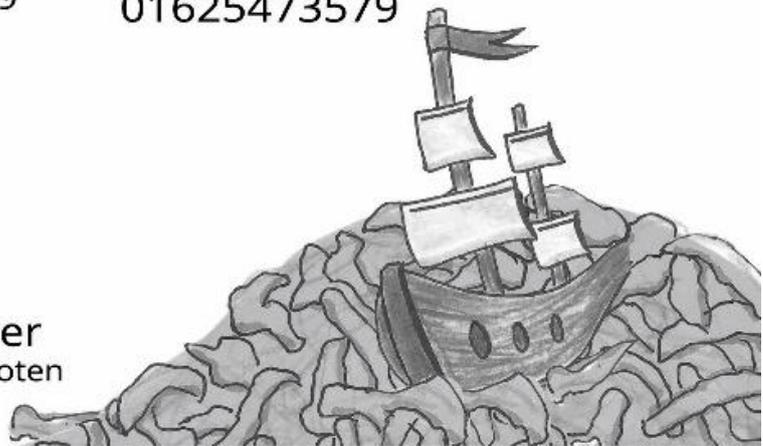
Montag bis Freitag  
von 16:00 bis 20:00 Uhr  
Telefonisch oder per Whatsapp  
01625473579

Beginn 19:30 Uhr

Einlass 18:30 Uhr

Eintritt: 7 Euro

Bürgerhaus Kettenacker  
warme Speisen werden angeboten



**1a** Das Brillenabo  
So kauft man heute Brillen

• 24 Raten • Null Zinsen  
• Passt 100%

**OPTIK GUT**  
THOMAS GUT

**UHREN - SCHMUCK**

**KONTAKTLINSEN**

Marktplatz 6 • Münsingen  
Hauptstraße 10 • Zwiefalten  
Hauptstraße 29 • Burladingen

## Es waren einmal vier Kerzen

*Es waren einmal vier Kerzen  
Sie brannten still vor sich hin  
Sie erzählten von Schmerzen  
Und von den Menschen, die traurig sind.*

*Die Kerzen hatten eine Idee  
Denn sie möchten die Menschen glücklich  
sehen.*

*So sangen sie fröhliche Lieder  
Von Friede, von Glaube, Hoffnung und Liebe.*



## Herzliche Einladung

Sonntag, 09. Dezember von 11 - 18 Uhr

Erika Thumm

mit exklusiver Schnäppchenecke



Hochwertiger PIERRE-LANG Designerschmuck.  
Eine Marke, auf die man stolz sein kann.

*Weihnachtsausstellung mit  
exklusivem Schmuck von*

PIERRE LANG  
Vienna



Erika Thumm | Walter-Frick-Str. 7 | 72539 Pfronstetten | 07388457 oder 015153725895

**Christbaumverkauf**

Am Samstag, 15.12.2018  
in **Pfronstetten**  
beim Feuerwehrmagazin  
Von 14.00 Uhr – 14.30 Uhr

**Auch Hofverkauf!**

Familie Fischer  
Kettenacker Str. 54/1, Geisingen  
Telefon: 07373/1307



Ein Weihnachtsbaum ein frischer, den kauft man sich bei Fischer!

*Frisch geschlagene Christbäume aus unserer Region.*



# ALB-GURU

**Zentrum für Gesundheit | Wohlbefinden | Lebensfreude**

Wir öffnen! Schnuppertage im Dezember: 7.12. // 14. 12. // 21. 12. // jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr

Hauptstr. 16, 72539 Pfronstetten, Tel: 0800 / 770 25 36, [www.alb-guru.de](http://www.alb-guru.de)